

MANDO aktiv Multi Assets

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Dezember 2018 bis 30. November 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A0F9E2
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A0F9F9
Thesaurierungsanteil	AT0000A0MRZ6

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	21
Vergütungspolitik	22
Bestätigungsvermerk	25
Steuerliche Behandlung	28

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

MANDO aktiv Multi Assets

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "MANDO aktiv Multi Assets" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 10. Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,30 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,20 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.11.2018	per 30.11.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	9.250.247,16	10.807.923,81
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	121,37	126,72
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	125,01	130,52
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	122,76	128,18
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	126,44	132,02
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	130,50	136,72
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	134,41	140,82

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.02.2019	per 15.02.2020
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000	1,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	1,5000	1,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,6334	0,2187
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	2,3294	0,4901
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT	2,3585	0,5472
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	2,9384	1,1069

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende MANDO aktiv Multi Assets-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 30.11.2018	64.804,065
--	-------------------

Absätze	5.611,047
Rücknahmen	-2.497,511

Ausschüttungsanteile per 30.11.2019	67.917,601
--	-------------------

Ausschüttungsanteile IT per 30.11.2018	9.374,000
---	------------------

Absätze	5.682,449
Rücknahmen	-72,000

Ausschüttungsanteile IT per 30.11.2019	14.984,449
---	-------------------

Thesaurierungsanteile per 30.11.2018	1.790,235
---	------------------

Absätze	418,476
Rücknahmen	-159,879

Thesaurierungsanteile per 30.11.2019	2.048,832
---	------------------

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.11.15	7.102.632,61	46.639,831	119,92	1,0000	0,44
30.11.16	8.608.343,68	59.783,632	120,99	2,0000	1,78
30.11.17	9.996.542,77	69.005,877	124,45	1,5000	4,55
30.11.18	9.250.247,16	64.804,065	121,37	1,0000	-1,27
30.11.19	10.807.923,81	67.917,601	126,72	1,0000	5,26

Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.11.15	7.102.632,61	9.514,777	120,76	1,0000	0,77
30.11.16	8.608.343,68	8.689,000	122,34	2,5000	2,20
30.11.17	9.996.542,77	9.374,000	125,86	2,0000	4,97
30.11.18	9.250.247,16	9.374,000	122,76	1,5000	-0,87
30.11.19	10.807.923,81	14.984,449	128,18	1,5000	5,69

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.11.15	7.102.632,61	2.860,259	126,00	0,7290	0,43
30.11.16	8.608.343,68	2.444,081	127,47	0,5795	1,78
30.11.17	9.996.542,77	1.723,944	132,67	0,4880	4,54
30.11.18	9.250.247,16	1.790,235	130,50	0,6334	-1,27
30.11.19	10.807.923,81	2.048,832	136,72	0,2187	5,27

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft befindet sich im längsten Aufschwung der US-Geschichte. Im ersten Quartal 2019 wuchs die Wirtschaft um 3,1 %, im zweiten Quartal um 2 %. Im dritten Quartal betrug das Wachstum 2,1 % (annualisiertes Quartalswachstum). Außerdem wurden im vergangenen Monat ausserhalb der Agrarwirtschaft 266.000 neue Stellen geschaffen. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende November bei 3,5 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende November bei 2,1 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Nun soll eine schrittweise Reduzierung der gegenseitig erhobenen Zölle Entspannung bringen. Ein Teilabkommen zwischen den USA und China soll in den nächsten Wochen unterzeichnet werden. Im Juli senkte die US-Notenbank erstmals seit zehn Jahren den Leitzins um 25 Basispunkte. Im September folgte der zweite und im Oktober der dritte Schritt. Das Zinsniveau liegt seither bei 1,5 % bis 1,75 %.

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone stellte sich mit 0,2 % im dritten Quartal ähnlich moderat wie in den Quartalen zuvor dar. Die Arbeitslosenquote lag Ende Oktober 2019 bei 7,5 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation lag im November 2019 bei 1 %. Die europäische Wirtschaft wächst nun das siebte Jahr in Folge und dürfte es auch weiterhin tun. Allerdings fällt das Wachstum durch bestehende Handelskonflikte, politische Unsicherheiten (Brexit, Italien) und der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland moderater aus als erwartet. Ende Mai fanden die EU-Parlamentswahlen statt. Die Christ- und Sozialdemokraten waren nach erheblichen Verlusten nicht mehr in der Lage, alleine eine Mehrheit zu stellen. Liberale, grüne und rechte Parteien gewannen deutlich hinzu. Die deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen wurde zur neuen EU-Kommissions-Präsidentin gewählt.

Die Europäische Zentralbank hält den Leitzins aktuell unverändert bei 0 %. Der Einlagensatz liegt bei - 0,5 %. Im September lancierte die EZB ein Maßnahmenpaket, mit dem die Konjunktur und die Inflation angekurbelt werden sollen. Um die Last der Negativzinsen zu mindern und die Kreditvergabe nicht negativ zu beeinflussen, wurde ein Staffelnzins eingeführt. Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahme erhalten die Banken Freibeträge, auf die keine Negativzinsen zu entrichten sind. Darüber hinaus verkündete die EZB noch unter dem scheidenden Präsidenten Draghi den Start eines neuen Anleihekaufprogramms ab November. Die Notenbank will monatlich Wertpapiere im Wert von 20 Mrd. EUR erwerben. Mit diesen Maßnahmen sendet der scheidende EZB Präsident Draghi auch eine Botschaft an die Politik. Unterstützung durch Investitionsprogramme der Mitgliedsländer sei nötig, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Ab 1. November wird Christine Lagarde das Amt Draghis übernehmen. Mit der Durchsetzung dieses Maßnahmenpakets bindet er der Französin auf absehbare Zeit die Hände.

Die deutsche Konjunktur schwächte sich 2019 deutlich ab. Für das ganze laufende Jahr erwarten führende deutsche Institute ein BIP-Wachstum von nur noch 0,5 %, womit sie ihre Prognose gegenüber ihrem Frühjahrsgutachten um 0,3 Prozentpunkte nach unten korrigiert haben. Vor diesem Hintergrund hat auch die Dynamik am Arbeitsmarkt nachgelassen. Die Arbeitslosenquote beträgt seit Mai 2019 konstant 5,0 %. Die Inflation ist seit Jahresbeginn stetig gesunken und liegt aktuell bei 1,1 %. Die Gründe der Konjunkturabschwächung sind laut Experten in erster Linie in der Industrie zu suchen, in der die Produktion seit Mitte 2018 rückläufig ist. Dahinter stünden die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern, auf deren Export die deutsche Wirtschaft spezialisiert ist, politische Unsicherheit aufgrund der von den USA ausgehenden Handelskonflikte und des Brexits sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt.

Boris Johnson, dem seit 24. Juli amtierenden britischen Premierminister, gelang es mit der EU ein Austrittsabkommen auszuhandeln. Johnsons Zeitplan erhielt allerdings keine Mehrheit. So wurde eine Fristverlängerung bis 31. Jänner 2020 von der EU genehmigt. Zuvor werden am 12. Dezember 2019 in Großbritannien noch Neuwahlen abgehalten.

Nach einem durchwachsenen Jahr 2018 wuchs die japanische Wirtschaft im ersten Quartal 2019 um 2,6 % und im zweiten Quartal um 2,0 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im dritten Quartal betrug das Wachstum 1,8 %. Die niedrige Inflation von 0,2 % im Oktober bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei - 0,1 %. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Nun wurde von Japans Premierminister Shinzo Abe ein 215 Mrd. Euro umfassendes Konjunkturprogramm – das erste seit August 2016 – angekündigt. Die Regierung begründete die Maßnahme mit einer geringen Nachfrage infolge einer Steuererhöhung.

Nach seinem Tiefststand um den Jahreswechsel erholte sich der Ölpreis stetig bis er Ende April seinen Höchststand 2019 (74,57 USD) erreichte. Aktuell führen amerikanische Sanktionen gegen den Iran sowie politische Wirren in Libyen und Venezuela zu Unsicherheiten bezüglich des Angebots an Öl. Der wichtigste Erdölexporteur Saudi Arabien sagte auf Druck aus Washington zu, fehlendes iranisches Öl am Markt zu ersetzen. Die USA trugen durch Schieferölgewinnung auch selbst zum Angebot an Öl bei. Nach einer Drohnenattacke auf Ölfelder in Saudi Arabien reagierte der Preis für die Erdölsorte Brent zur Handelseröffnung mit einem Sprung um fast 20 % auf knapp 69 Dollar je Fass. Es kehrte jedoch schnell wieder Normalität ein. Ende November steht der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent bei 62,4 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro im Berichtszeitraum zu. Daraus resultierte eine Abwertung vom Höchststand Ende September 2018 bei 1,1773 USD auf 1,1016 USD Ende November 2019.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende November liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei - 0,36 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 1,78 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen lag Ende November bei 2,205 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit vorübergehend in den negativen Bereich gerutscht. Ende November rentierte sie wieder bei 0,137 %. Trotz des Scheiterns der italienischen Regierung belässt die Rating-Agentur Fitch ihre Einstufung auf BBB. Damit liegt Italien nur noch zwei Stufen über dem sogenannten Ramschniveau. Eine Abstufung hat es in Südamerika gegeben. Nach dem Börsenkollaps haben Fitch und Standard & Poor's (S&P) den Daumen über Argentinien gesenkt. Das Land wird nun mit CCC- statt bisher B- bewertet.

Von Dezember bis Juli verzeichneten Emerging Markets Anleihen deutliche Wertzuwächse. Darauf folgte eine Seitwärtsbewegung, sodass im Berichtszeitraum ein stark positives Ergebnis zu verzeichnen ist. Die Entwicklung der Emerging Markets Anleihen wurde im Berichtszeitraum zunächst durch die Aussicht auf sinkende Zinsen, gefolgt von drei Zinssenkungen um 25 Basispunkte durch die US Notenbank, sowie sinkende Leitzinsen in zahlreichen Emerging Markets unterstützt.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten bis Ende Juli ein sehr positives Veranlagungsergebnis erzielen. Darauf folgte eine Seitwärtsbewegung. Damit konnte im Betrachtungszeitraum ein stark positiver Ertrag erwirtschaftet werden. Das Umfeld für Unternehmensanleihen bleibt weiter ausgewogen. Einerseits belasten das schwache Wachstum und der Handelskonflikt. Andererseits wirkt die expansive Geldpolitik der Zentralbanken weiterhin unterstützend.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich, wie auch andere Spreadprodukte, bis Juli sehr gut entwickelt. Darauf folgte wiederum eine Seitwärtsbewegung. Im Berichtszeitraum konnte somit ein deutlich positives Veranlagungsergebnis erzielt werden. Die Ausfallraten verbleiben weiterhin auf niedrigem Niveau.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Nach dem Bärenmarkt 2018 erholten sich zu Jahresbeginn sowohl Anleihen als auch Aktien. Im Mai fanden leichte Kurskorrekturen statt, die jedoch in den darauffolgenden Monaten wieder aufgeholt werden konnten. Die Gründe für diese kleine Achterbahnfahrt liegen im Brexit sowie der abgeschwächten deutschen Industrie. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum einen Anstieg von 11,7 % und notiert Ende November bei 28.051,4 Punkten. Der DAX gewann 17,6 % und notiert aktuell bei 13.236,4 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 3.139,8 Punkten und somit nur knapp über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 23.293,9 Punkten.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Aktien

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt auf ETF's bzw. Subfonds mit risikoreduziertem Ansatz (Min. Vol.). Als Beimischung dienen Subfonds einzelner Regionen bzw. Branchen.

Es wurden europäische Aktien zulasten von amerikanischen Unternehmen übergewichtet. Die Aktienquote wurde während der Berichtsperiode um ca. 20 % behalten. In den Sommermonaten wurde die Aktienquote mittels Futures teilweise zu Hälfte abgesichert.

Renten

Rentenseitig wird vorwiegend in internationale Anleihen welche auf EUR lauten investiert. Der Fremdwährungsanteil wird sehr niedrig gehalten. Es befanden sich während der gesamten Berichtsperiode Schwellenländeranleihen (Einzeltitel und Fonds) und High Yield Unternehmensanleihen im Fonds. Unternehmensanleihen mit guter Bonität wurden übergewichtet.

Rohstoffe

Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Rohstoff Fonds zu Diversifikationszwecken getätigt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Value at Risk Ansatz (relativer VaR)	
Verwendetes Referenzvermögen	derivatefreies Vergleichsvermögen (siehe Fondsprospekt)	
Value at Risk	Niedrigster Wert	90,48%
	Ø Wert	106,56%
	Höchster Wert	145,15%
Gesamtrisikogrenze	100,00%	
Verwendetes Modell	historische Simulation	
Höhe des Leverage bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode	19,15% (Durchschnitt)	
	absolute Summe aller Derivate (Wertpapieräquivalent bzw. Nominalwert), wobei Netting- und Hedgingvereinbarungen nicht berücksichtigt werden	

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeVO ermittelt.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet für die Risikoberechnung den **Value-at-Risk (VaR) - Approach** an. Der Value-at-Risk gibt Auskunft über den maximal zu erwartenden Verlust, den ein Portfolio mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (Konfidenz) während eines bestimmten Zeitraumes (Haltedauer) erleiden kann.

Bei der Berechnung werden folgende Parameter herangezogen:

1. Konfidenzintervall von 99 %
2. Haltedauer von 20 Tagen (iSv. Bankarbeitstagen)
3. effektiver Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Geschäftstage), außer wenn eine kürzere Beobachtungsperiode durch eine bedeutende Steigerung der Preisvolatilität durch extreme Marktbedingungen begründet ist
4. vierteljährliche Datenaktualisierung, oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Veränderungen unterliegen
5. Berechnungen mindestens auf täglicher Basis

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	121,37
Ausschüttung am 15.02.2019 (entspricht 0,0082 Anteilen) ¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,72
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	127,76
Nettoertrag pro Anteil	6,39
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	5,26%

Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	122,76
Ausschüttung am 15.02.2019 (entspricht 0,0122 Anteilen) ¹⁾	1,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	128,18
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	129,74
Nettoertrag pro Anteil	6,98
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	5,69%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	130,50
Auszahlung (KESt) am 15.02.2019 (entspricht 0,0048 Anteilen) ¹⁾	0,6334
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	136,72
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	137,38
Nettoertrag pro Anteil	6,88
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	5,27%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.02.2019 (Ex Tag) EUR 121,87; für einen Ausschüttungsanteil IT EUR 122,86; für einen Thesaurierungsanteil EUR 131,48

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	129.419,36	
Dividendenerträge Ausland	+	18.738,36	
ausländische Quellensteuer	-	3.374,61	
Dividendenerträge Inland	+	64,05	
inländische Quellensteuer	-	14,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	917,40	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	8,40	+ 145.758,96

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 34,72

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	120.631,85	
Wertpapierdepotgebühren	-	1.992,29	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	5.078,26	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.258,76	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	2.241,25	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	4.395,74	
Performancekosten	-	24.830,07	- 151.636,74

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 5.912,50

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	272.967,11	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	120.734,04	
Realisierte Verluste	-	117.615,31	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	161.586,69	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 114.499,15

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 108.586,65

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 399.252,70

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 3.537,28

Fondsergebnis gesamt + 511.376,63

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 513.751,85

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 9.648,10. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	9.250.247,16
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.02.2019	-	64.681,27
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.02.2019	-	14.061,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.02.2019	-	1.095,12
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	1.126.137,41
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	511.376,63
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		10.807.923,81

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 64.804,065 Ausschüttungsanteile; 9.374,000 Ausschüttungsanteile IT, 1.790,235 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 67.917,601 Ausschüttungsanteile; 14.984,449 Ausschüttungsanteile IT, 2.048,832 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 30. November 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0001308607	0,0000 % DEXIA CREDI. 99-24	100			179,52	179.522,50	1,66
XS1637162246	0,0000 % DH EUROPE FIN. 17/22 FLR	100			100,00	100.002,00	0,93
XS0399353506	0,0000 % EDP FIN. 08/23 ZO MTN	100			96,42	96.419,00	0,89
ES0255281075	0,0000 % INST.CATALA FINANC. 07-22	100			95,50	95.502,50	0,88
XS0122525875	0,0000 % LBBW 01/31	20			94,62	18.923,40	0,18
FR0013447075	0,0500 % MMB SCF 19/29 MTN	100	100		98,00	98.004,50	0,91
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	70	70		136,92	101.823,48	0,94
FR0013209871	0,1000 % REP. FSE 16-47 O.A.T.	40	40		121,58	50.914,43	0,47
XS1792505197	0,1470 % GM FINANCIAL 18/22MTN FLR	100	100		99,34	99.342,00	0,92
XS0140838474	0,2090 % UNICR.BK AUS. 01/29FLRMTN	100			89,75	89.750,00	0,83
DE000DB7XJC7	0,2130 % DT.BANK MTN 14/21	100	100		98,84	98.843,50	0,91
XS2059885058	0,2500 % LLOYDS BK C. 19/22 MTN	100	100		100,24	100.235,00	0,93
XS1821814982	0,3280 % FORD MOTOR CRED.18/23 FLR	100	100		93,65	93.650,00	0,87
XS0224366608	0,3870 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	100			104,01	104.005,00	0,96
DE000DHY4788	0,3940 % DT.HYP.BK.MTN.IS.S.478	100			99,46	99.460,00	0,92
XS2051397961	0,6250 % GLENCORE FI. 19/24 MTN	100	100		99,37	99.373,00	0,92
IT0005277451	0,8750 % BCO DES.BRIANZA 17/24 MTN	100			104,58	104.581,50	0,97
XS2052310054	0,8750 % LYB FINL II 19/26	100	100		100,24	100.243,00	0,93
XS2030530450	1,0000 % JEFFER.GROUP 19/24 MTN	100	100		100,45	100.448,00	0,93
XS1724873275	1,0000 % SUEZUGRUPP INTL 17/25	100	100		100,66	100.660,00	0,93
XS0211698468	1,0659 % RLK OBEROEST.05/20MTNFLR	100			100,12	100.123,86	0,93
XS1755108344	1,1250 % ISLANDSBANKI 18/24 FLRMTN	100			100,76	100.757,00	0,93
XS2003442436	1,2500 % AIB GROUP 19/24 MTN	100	100		102,22	102.216,50	0,95
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23	100			92,98	92.978,50	0,86
XS2010040124	1,2500 % ZF EUROPE FI 19/23	100	100		101,51	101.508,00	0,94
XS1649668792	1,3750 % INVITALIA 17/22 REGS	100			101,88	101.876,50	0,94
XS0104813414	1,5350 % BELFIUS FIN.99/19 FLR MTN	100			100,02	100.019,00	0,93
IT0005108490	1,6250 % AUTOSTRADE IT. 15-23	100			98,38	98.384,50	0,91
XS1725734872	1,6250 % HUARONG UNI.I.H. 17/22	100	100		98,94	98.943,50	0,92
XS1679505070	1,6250 % RAIL TRA.IN.INVT 18/22	100			102,91	102.912,50	0,95
XS1528093799	1,7500 % AUTOSTRADE IT. 16/27 MTN	100			90,86	90.859,50	0,84
XS0234546538	1,7523 % BK OF AMERICA 05/20FLRMTN	50			101,17	50.585,25	0,47
XS1533918584	2,0000 % AZIMUT HOLDG 17/22	100			103,10	103.103,00	0,95
XS1646530565	2,0000 % LIETUVOS ENERG. 17/27 MTN	100			108,75	108.749,00	1,01
XS1143974159	2,0000 % MFINANCE FRANCE 14/21 MTN	80			103,53	82.820,00	0,77
XS1975757789	2,3750 % BCA POP.SOND 19/24	100	100		101,43	101.432,50	0,94
XS1599193403	2,3750 % RUMAENIEN 17/27 MTN REGS	100			109,33	109.327,50	1,01
XS1600704982	2,3750 % VIVAT 17/24	100			105,39	105.392,00	0,98
XS0328430003	2,7310 % TERNA R.E.N.07/23 FLR MTN	100			109,79	123.937,66	1,15
AT000B121967	2,7500 % VOLKSBANK WIEN 17-27 FLR	100			103,99	103.989,00	0,96
XS1768074319	3,3750 % RUMAENIEN 18/38 MTN REGS	100			109,35	109.345,00	1,01
XS1799939027	4,6250 % VOLKSWAGEN INTL18/UND.FLR	100	100		112,02	112.019,50	1,04
IT0003535157	5,0000 % B.T.P. 2034 01.08	70		30	141,78	99.246,35	0,92
AT0000351119	5,4300 % BAWAG P.S.K. 04-24	80			114,67	91.738,00	0,85
XS0357281046	6,2300 % NM PLC 08/23 MTN	100			113,13	113.128,61	1,05
XS0619437147	6,6250 % RAIF.BK INTL 11/21 MTN	100			109,58	109.578,50	1,01

lautend auf ATS

AT0000246814	0,0000 % UNICR.BK AUS. 96-21 FLR	840			98,58	60.176,16	0,56
--------------	----------------------------------	-----	--	--	-------	-----------	------

lautend auf DEM

DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24	100			128,05	65.470,93	0,61
--------------	----------------------------	-----	--	--	--------	-----------	------

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Zertifikate/Indexzertifikate							
lautend auf EUR							
DE000A1AQGX1	XTR BRENT OPT Y EUR H 60	2.000	4.500	2.500	55,01	110.010,00	1,02
lautend auf USD							
IE00B579F325	INVESC.PHYS.MKT.ETC00 XAU	4.000	1.650	2.150	141,32	513.517,44	4,74
Strukturierte Produkte							
lautend auf EUR							
XS0218189925	0,0000 % DEXIA CL 05/25 FLR MTN	100			87,13	87.125,00	0,81
XS0242696804	0,1570 % MEDIOBCA 06/21 FLR MTN	100			99,37	99.366,00	0,92
XS0210578869	3,4680 % INTESA SAN.05/35 FLR MTN	30			104,21	31.263,45	0,29
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
lautend auf EUR							
XS0119421211	0,0010 % NORDLB MTN 00/30	100			88,90	88.896,50	0,82
XS0545576984	2,3900 % BQ.INTL LUXEMB. 10/21 MTN	100			104,28	104.276,00	0,96
XS0657770375	2,8979 % ABN AMRO BANK 12/22 FLR	24			100,53	24.127,20	0,22
DE0005862072	4,7500 % COBA MTN 04/20VAR	30			103,03	30.908,40	0,29
Strukturierte Produkte							
lautend auf EUR							
XS0623660528	0,0000 % COBA 11/23 CL ³⁾	50			98,14	49.070,00	0,45
XS0228145917	0,0000 % DEXIA CL 05/25 FLR MTN	100			93,16	93.163,74	0,86
XS0484710057	5,0000 % BARC 10/25 FLR	70			103,61	72.525,92	0,67
FR0118160151	5,0000 % STE GENERALE 10/20FLR MTN	100			101,60	101.597,06	0,94
XS0592053234	5,1000 % CS AG LDN 11/21 MTN	100	100		103,73	103.727,76	0,96
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate							
Anteile an OGAW und OGA							
lautend auf EUR							
DE0008476532	DWS COVERED BOND FUND LD	4.500			55,29	248.805,00	2,30
LU0179219752	DWS I.-CONVERT. LC	3.000	300		171,84	515.520,00	4,76
LU0507266228	DWS.I.-TOP DIVIDEND FC	1.100	100	200	241,16	265.276,00	2,45
IE00B5M4WH52	ISH3-I.JPM.EMLGB.UETF DLD	4.000	500	1.000	54,12	216.492,00	2,00
DE000A0D8Q07	ISHARES EURO STOXX U.ETF	5.500	1.700		39,77	218.707,50	2,02
DE0005933931	ISHS CORE DAX UCITS ETF	1.000	1.500	1.500	113,45	113.450,00	1,05
IE00B8FHGS14	ISHS VI-E.MSCI WL.M.V.DLA	5.500		500	47,14	259.270,00	2,40
IE00B4L5ZG21	ISHSIII-EO C.B.EX-F.EODIS	800			120,62	96.498,00	0,89
AT0000A1NB06	KEPLER Put Write Strategy Fonds (T)	10	1		10.990,28	109.902,80	1,02
AT0000A1CTJ5	KEPLER Risk Select Aktienfonds IT (T)	1.350	1.350		239,99	323.986,50	3,00
IE00B40G0C73	LAZARD EM.M.BD AAE0H	2.000	200	200	140,93	281.851,60	2,61
LU1900067601	MUL-L.M.TURKEY EOA	3.500	4.000	500	30,35	106.214,50	0,98
LU0524480265	XTR.II IB.E.G.B.Y.P. 1C	2.500		250	187,14	467.850,00	4,32
LU0486851024	XTR.MSCI EUROPE VAL. 1C	15.000	5.000	500	22,83	342.487,50	3,17
LU0292103651	XTR.ST.EUR.600 BA.SW. 1C	6.700	4.450	500	34,94	234.064,50	2,17
LU0292104030	XTR.ST.EUR.600 TEL.SW. 1C	1.500	1.500		69,49	104.235,00	0,96
lautend auf USD							
LU0568621618	AF-AM.F.CASH USD A2DLC	1.500		1.500	108,31	147.588,12	1,37
IE00B652H904	ISHSV-EM DIVID.U.ETF DLD	5.500	1.000	500	20,95	104.673,87	0,97
Summe Wertpapiervermögen						10.338.768,49	95,66

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
Aktienindexkontrakte					
Verkaufte Kontrakte					
lautend auf USD					
USD-S&P E-MINI 500 INDEX FUTURE DEZEMBER 2019	2)	-10	21	11	-69.869,64 -0,65
Summe Derivative Produkte				-69.869,64	-0,65
Bankguthaben/Verbindlichkeiten				423.540,25	3,92
EUR				437.022,18	4,04
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN				0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN				-13.481,93	-0,12
Sonstiges Vermögen				115.484,71	1,07
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN				-10.931,80	-0,10
DIVERSE GEBÜHREN				-710,44	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE				0,00	0,00
EINSCHÜSSE				69.869,64	0,65
SONSTIGE ANSPRÜCHE				900,00	0,01
ZINSANSPRÜCHE				56.241,09	0,52
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)				116,22	0,00
Fondsvermögen				10.807.923,81	100,00

²⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

³⁾ Schwer bewertbarer Vermögensgegenstand. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels Kursabfrage bei einem Market-Maker.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Deisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Oesterreichischer Schilling (ATS)	13,7603
Deutsche Mark (DEM)	1,9558
US-Dollar (USD)	1,1008

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. November 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1650590349	0,0000 % STEINHOFF EUR. 17/25			100
IT0005138828	1,2500 % B.T.P. 15-32 FLR	50		50
DE0001048585	1,6790 % COBA 99/19 VARS165			100
XS1207079499	1,7500 % EMIRATES NBD 15/22 MTN			100
XS1484148157	1,7500 % ISLANDSBANKI 16/20 MTN			100
DE000A2YB7A7	1,8750 % SCHAEFFLER MTN 19/24	100		100
XS1612543394	2,1250 % GENL EL. 17/37	100		100
IT0003621452	2,2500 % ITALIEN 04/19 FLR MTN			46
XS1185941850	2,6250 % SPP INFRA.FIN. 15/25			100
XS1206541366	3,5000 % VOLKSWAGEN INTL 15/UN.FLR			100
XS0456792927	4,6000 % BANK AMERI. 09/19 MTN FLR			100

lautend auf ATS

AT0000245790	2,0000 % UNICR.BK AUS. 89-19 FLR 2			1.000
--------------	------------------------------------	--	--	-------

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0230409301	4,5280 % DT.BANK MTN 05/35			100
--------------	----------------------------	--	--	-----

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU1004132640	INVECO FDS-I.G.T.R.AADEO			22.000
LU1181280105	LUXTOPIC-SYSTEMATIC RET.B			270
FR0010326256	LYXOR MSCI TURKEY UETF A			3.400
LU0779800910	XTR.CSI300 SWAP 1C			11.000

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Aktienindexkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-DAX INDEX-FUTURE DEZEMBER 2018			2
EUR-DAX INDEX-FUTURE MAERZ 2019	4		4

lautend auf USD

USD-S&P E-MINI 500 INDEX FUTURE DEZEMBER 2018			4
---	--	--	---

Verkaufte Kontrakte

lautend auf USD

USD-S&P E-MINI 500 INDEX FUTURE JUNI 2019	19		19
USD-S&P E-MINI 500 INDEX FUTURE MAERZ 2019	12		12
USD-S&P E-MINI 500 INDEX FUTURE SEPTEMBER 2019	10		10

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE DEZEMBER 2019	2	2
EUR-BOBL FUTURE JUNI 2019	3	3
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2019	1	1
EUR-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2019	2	2
EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2019	3	3
EUR-BUND FUTURE JUNI 2019	2	2
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2019	3	3
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2019	2	2

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	4.672.321,13	43,23
Strukturierte Produkte	217.754,45	2,01
Zertifikate/Indexzertifikate	623.527,44	5,77
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	248.208,10	2,30
Strukturierte Produkte	420.084,48	3,89
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	4.156.872,89	38,46
Summe Wertpapiervermögen	10.338.768,49	95,66
Derivative Produkte	-69.869,64	-0,65
Finanzterminkontrakte	-69.869,64	-0,65
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	423.540,25	3,92
Sonstiges Vermögen	115.484,71	1,07
Fondsvermögen	10.807.923,81	100,00

Linz, am 13. März 2020

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	EUR 6.711.671,22
Variable Vergütungen	EUR 308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	EUR 790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 23.05.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27.05.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Neustrukturierung (unter Berücksichtigung des Branchenstandards)
- Einschränkung der Gültigkeit bestimmter Teile der Vergütungspolitik auf Identified Staff
- Überarbeitung Definition Identified Staff
- Präzisierung der Rechtsgrundlagen
- Diverse inhaltliche Präzisierungen
- Redaktionelle Korrekturen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

MANDO aktiv Multi Assets, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 13. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des MANDO aktiv Multi Assets

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2018 - 30.11.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.02.2020
ISIN: AT0000A0F9E2

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,2253	1,2253	1,2253	1,2253
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,4901			0,4901
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,7351	1,2252	1,2252	0,7351
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,7351	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,2252	1,2252	0,7351
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,7351
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,7351	1,2252	1,2252	0,7351
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,2648	0,2648	0,2648	0,2648
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,4901	0,4901	0,4901	0,4901
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A0F9E2

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6. Korrekturbeträge ¹⁴⁾					
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,7352	1,2253	1,2253	0,7352
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung					
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge					
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,7351	0,7351	0,7351	0,7351

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A0F9E2

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,2022	0,2022	0,2022	0,2022
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2022	0,2022	0,2022	0,2022
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A0F9E2

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus koreanischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des MANDO aktiv Multi Assets IT (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2018 - 30.11.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.02.2020
ISIN: AT0000A0F9F9

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,7476	1,7476	1,7476	1,7476
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0323	0,0323	0,0323	0,0323
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0002	0,0002
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0480	0,0480
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,5472			0,5472
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,2326	1,7798	1,7316	1,1844
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,2326	0,4118		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,3681	1,7316	1,1844
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,1840
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,8208	1,3681	1,3681	0,8208
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,2996	0,2996	0,2996	0,2996
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,5472	0,5472	0,5472	0,5472
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A0F9F9

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,2004	1,7476	1,7476	1,2004
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,5000	1,5000	1,5000	1,5000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0484	0,0484	0,0004	0,0004
7.2	Zinsen	0,2998	0,2998	0,2998	0,2998
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0057	0,0057	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0115	0,0115	0,0200	0,0200
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0115	0,0115
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0480	0,0480
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3604	0,3604	0,3604	0,3604
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0484	0,0484	0,0484	0,0484
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,8208	0,8208	0,8208	0,8208

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A0F9F9

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,3332	0,3332	0,3332	0,3332
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0991	0,0991	0,0991	0,0991
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0133	0,0133	0,0133	0,0133
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0057	-0,0057	-0,0057	-0,0057
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2257	0,2257	0,2257	0,2257
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A0F9F9

	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus koreanischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0002	0,0002	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus dänischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus finnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus spanischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus schweizer Aktien	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
aus amerikanischen Aktien	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
aus kanadischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus koreanischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus taiwanesischen Aktien	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Aktien	0,0093	0,0093	0,0093	0,0093
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0043	0,0043
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0008	0,0008
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0021	0,0021
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0042	0,0042
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0002	0,0002
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0020	0,0020
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0056	0,0056
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0229	0,0229

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des MANDO aktiv Multi Assets

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2018 - 30.11.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.02.2020
ISIN: AT0000A0MRZ6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,3256	1,3256	1,3256	1,3256
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,5302			0,5302
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,7953	1,3255	1,3255	0,7953
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,7953	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,3255	1,3255	0,7953
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,7953
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,7953	1,3255	1,3255	0,7953
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2187	0,2187	0,2187	0,2187
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,1069	1,1069	1,1069	1,1069
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2187	0,2187	0,2187	0,2187

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A0MRZ6

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,7954	1,3256	1,3256	0,7954
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,2187	0,2187	0,2187	0,2187
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,7953	0,7953	0,7953	0,7953

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A0MRZ6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,2187	0,2187	0,2187	0,2187
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2187	0,2187	0,2187	0,2187
12.9 Auf bereits abgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A0MRZ6

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus koreanischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **MANDO aktiv Multi Assets**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt je nach Markteinschätzung in alle Arten von Anleihen, Geldmarktinstrumenten, Zertifikaten, Aktien und Anteilen an Investmentfonds internationaler Emittenten, wobei max. 50 % des Fondsvermögens in Aktien veranlagt werden dürfen.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value-at-Risk (relativer VaR):

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk - Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal **200 % (= das 2-fache)** des Risikobetrages eines zugehörigen derivativefreien Vergleichsvermögens oder einer Benchmark beschränkt (relativer VaR).

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.12.** bis zum **30.11.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,00 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)